

Protokoll der Ratssitzung vom 23.09.2024

Anwesenheiten:

- Luc FRANK - Bürgermeister und Vorsitzender
- Nadine ROTHEUDT, Marcel HENN, Björn KLINKENBERG, ~~Mirko BRAEM~~ und Iris LAMPERTZ - Schöffen
- Marcel STROUGMAYER, Jean OHN, Sandy NYSSSEN, Monique EMONTS-POHL, Ilona WETZELS, Ilona RENIER, Raymond LENAERTS, Alain KLINKENBERG, Willy THYSSEN, Rainer HINTEMANN, Mike FRANSSSEN, Bruno KRICKEL, Alain SCHMETS, Gilbert KLINKENBERG und Marc KIRSCHFINK – Gemeinderatsmitglieder
- Nathalie WIMMER – Generaldirektorin

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Allgemeines

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung
2. Mitteilungen

Fragen

3. Fragen an das Gemeindegremium

Städtebau und Umwelt

4. Sensibilisierungskampagne der Interkommunalen Intradet zur Abfall-Reduzierung in den Haushalten für das Jahr 2025
5. Bezeichnung eines Beraters für Raum- und Stadtplanung (CATU - conseiller en aménagement du territoire et de l'urbanisme)

INTERKOMMUNALE

6. Zur Kenntnisnahme der Tagesordnungen von Generalversammlungen mehrerer Interkommunalen:
 - 6.A Stellungnahme zur Tagesordnung ENODIA
 - 6.B Stellungnahme zur Tagesordnung IMIO
 - 6.C Stellungnahme zur Tagesordnung INAGO

VERSCHIEDENES

7. Mietvertragsbedingungen des Saals „Im Winkel“ in Hergenrath
 7. A Kurzzeitvertrag
 7. B Prinzipbeschluss - Langzeitvertrag
8. Zur Kenntnisnahme der Stellungnahmen zum Bericht der CRAC

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Punkt 1: Protokoll der letzten Sitzung

Mike Franssen erinnert an die redaktionellen Fehler im Protokoll der Sitzung des Monats Juli. Die Generaldirektorin bestätigt, dass dieser bereits abgeändert wurde.

Das Protokoll der Sitzung vom 26. August wird mit dieser Anmerkung angenommen.

Punkt 2: Mitteilungen

Mit Schreiben vom 29. August 2024, welches in der Kelmiser Gemeindeverwaltung am 04.09.2024 eingetroffen ist, teilt die Gemeinde Bleyberg mit, dass Herr Mirko Braem in das Register der Gemeinde Bleyberg eingetragen wurde. Das Gemeindegremium von Kelmis hat dies in seiner Sitzung vom 9.9.2024 zur Kenntnis genommen und dem Betroffenen am 10.09.2024 mitgeteilt, dass er eine Frist von 14 Tagen hat, um seine Verteidigungsmittel schriftlich vorzulegen.

Punkt 3: Fragen an das Gemeindegremium

Sandy Nyssen will die von ihr fristgerecht eingereichte Frage „wegen eines Vorfalls am Wochenende“ nicht vorlesen und übergibt mit Zustimmung des Vorsitzenden das Wort an Ilona Renier.

Einige Fragen seien obsolet geworden, so Ilona Renier. Der Vorsitzende bittet darum, die Fragen dennoch vollständig vorzutragen.

Ilona Renier liest vor:

Artikel 13 des Gemeindegemeinschaftsbeschlusses besagt, dass „ein Ratsmitglied sein Amt nicht weiter ausüben [darf], wenn es eine der Wählerbarkeitsbedingungen nicht mehr erfüllt.“ Dies ist hier offenbar der Fall.

Weiter heißt es in Artikel 13: „Ist dem Betreffenden der Grund für die Amtsübernahme bekannt und übt er sein Amt trotzdem weiter aus, setzt er sich den Artikel 262 des Strafgesetzbuches vorgesehenen Strafen aus.“

Daher unsere Fragen:

Wann wurde der Betroffene über seine Eintragung in der Gemeinde Bleyberg informiert?

Welche Maßnahmen hat er seither hinsichtlich der Niederlegung seines Schöffenamts ergriffen?

Welche Konsequenzen hat die Eintragung für betroffene Beschlüsse seit dem 04.07.2024 und was bedeutet die aktuelle Situation für die weitere Führung der Gemeinde bis zu den Wahlen?

Luc Frank antwortet darauf:

Zu Frage 1:

Die Gemeindeverwaltung wurde mit Schreiben der Gemeinde Bleyberg vom 29. August 2024, welches in der Kelmiser Gemeindeverwaltung am 04.09.2024 eingetroffen ist, offiziell von der Gemeinde Bleyberg informiert, dass Herr Mirko Braem in das Register dieser eingetragen wurde.

Zu Frage 2:

Das Gemeindegremium von Kelmis hat das Schreiben der Gemeinde Bleyberg in seiner Sitzung vom 9.9.2024 zur Kenntnis genommen und dem Betroffenen am 10.09.2024 mitgeteilt, dass er eine Frist von 14 Tagen hat, um seine Verteidigungsmittel schriftlich vorzulegen. In der Zwischenzeit stehe fest, dass Mirko Braem zurücktreten werde.

Zu Frage 3:

Keine Konsequenzen

Rainer Hintemann hat 11 Fragen fristgerecht eingereicht. Er zieht alle Fragen wieder zurück. Es seien sachliche Fragen gewesen. Aufgrund der aktuellen Lage fehle für eine sachliche Diskussion jegliche Grundlage. Es bestehe kein Klima, in dem man über solche Fragen diskutieren könne. Luc Frank stellt die Sachlichkeit der gestellten Fragen in Frage.

Punkt 4 der Tagesordnung: Sensibilisierungskampagne der Interkommunalen INTRADEL zur Abfall-Reduzierung in den Haushalten für das Jahr 2025 – Ratifizierung des Prinzipbeschlusses des Gemeindegremiums vom 01.08.2024

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 17.07.2008 in seiner aktuellen Fassung, wonach die Gemeinde Kelmis die Möglichkeit hat, die Interkommunale INTRADEL mit der Durchführung von Sensibilisierungskampagnen auf lokaler Ebene zu beauftragen;

Aufgrund des diesbezüglichen Schreibens der Interkommunalen INTRADEL vom 25.07.2024 mit dem diese die Aktionen für das Jahr 2025 vorschlägt;

In Erwägung, dass das Gemeindegremium am 01.08.2024 prinzipiell beschlossen hat, die Interkommunale INTRADEL mit der Durchführung der Sensibilisierungsmaßnahme „Butterbrotdosen gerichtet an die Kindergarten- und Primarschulen“ im Bereich Abfallvermeidung auf dem Gemeindegebiet zu beauftragen ;

In Erwägung, dass es dem Gemeinderat obliegt, den Beschluss des Gemeindegremiums vom 01.08.2024 zu ratifizieren;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Nach Erläuterungen von Marcel Henn;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Den Prinzip Beschluss des Gemeindegremiums vom 01.08.2024 betreffend die Sensibilisierungskampagne der Interkommunale INTRADEL „Butterbrotdosen gerichtet an die Kindergarten- und Primarschulen“ im Bereich Abfallvermeidung auf dem Gemeindegebiet zu ratifizieren.

Artikel 2

Gegenwärtigen Beschluss der Interkommunale INTRADEL zu übermitteln.

Punkt 5 der Tagesordnung: Bezeichnung von Herr Oliver LUCHE als Raumordnungs- und Städtebauberater (CATU)

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Gemeindegemeinschaftes in seiner aktuell geltenden Fassung;
Aufgrund der Bestimmungen des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung, insbesondere Artikel R.I.12-7;
In Erwägung, dass Herr Oliver LUCHE seit dem 1. Juni 1997 als Verwaltungsangestellter im Städtebaudienst der Gemeinde tätig ist;
In Erwägung, dass für die Weiterbeschäftigung einer Person in dieser Funktion ein Zuschuss in Höhe von 22.000 € pro Jahr gewährt wird;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Herr Oliver LUCHE ab dem 1. Oktober 2024 als Raumordnungs- und Städtebauberater zu bezeichnen.

Punkt 6 A der Tagesordnung: Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale ENODIA

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund der Bestimmungen des Artikels L1523-12 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;
In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde Kelmis in der Interkommunale ENODIA mit Sitz in LÜTTICH, Boulevard Piercot, 46,
In Anbetracht der Statuten der Interkommunale ENODIA;
In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis mit der E-Mail vom 30.08.2024 über die ordentliche Generalversammlung informiert worden ist, die am 30.09.2024 um 17:30 Uhr am Sitz in Lüttich, Boulevard Piercot 46 stattfindet;
In Anbetracht der nachstehenden Tagesordnung:

- 1) Überarbeitung der Modalitäten für die Auszahlung der am 21. Dezember 2023 beschlossenen Dividende;
- 2) Befugnisse.

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Die Tagesordnungspunkte 1 und 2 der ordentlichen Generalversammlung vom 30.09.2024 zu genehmigen;

Artikel 2

Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung der Interkommunale ENODIA zu übermitteln.

Punkt 6 B der Tagesordnung: Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale IMIO

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund der Bestimmungen des Artikels L1523-12 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde Kelmis in der Interkommunale IMIO mit Sitz in 5032 Isnes (Gembloux)), Rue Léon Morel 1;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale IMIO;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis mit der E-Mail vom 09.09.2024 über die ordentliche Generalversammlung informiert worden ist, die am 05.11.2024 um 18:00 Uhr in den Räumlichkeiten des Business Village Ecolys by Actibel, Avenue d'Ecolys 2 in 5020 Suarlée (Namur) stattfindet;

In Anbetracht der nachstehenden Tagesordnung:

Punkt auf dem Strategieplan 2024 – 2026

Vorstellung und Gutheißung des Budgets und der Tariftabelle 2025,

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Die Tagesordnungspunkte 1 und 2 der ordentlichen Generalversammlung vom 05.11.2024 zu genehmigen;

Artikel 2

Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung der Interkommunale IMIO zu übermitteln.

Punkt 6 C der Tagesordnung: Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale INAGO

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund der Bestimmungen des Artikels L1523-12 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde Kelmis in der Interkommunale INAGO mit Sozialsitz in 4850 MORESNET, Rue du Village 77;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale INAGO;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis mit der E-Mail vom 06.09.2024 über die ordentliche Generalversammlung informiert worden ist, die am 27.11.2024 um 19:30 Uhr am Sitz in Moresnet, Rue du Village 77 stattfindet;

In Anbetracht der nachstehenden Tagesordnung:

1) Budget 2025

2) jährliche Auswertung des Strategieplanes 2021–2024

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Die Tagesordnungspunkte 1 und 2 der ordentlichen Generalversammlung vom 27.11.2024 zu genehmigen;

Artikel 2

Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung der Interkommunale INAGO zu übermitteln.

Punkt 7 A der Tagesordnung: Genehmigung der Mietvertragsbedingungen - Kurzzeitmietvertrag – Räumlichkeiten, gelegen in B-4728 Hergenrath Bahnhofstraße 16 „Im Winkel“

Aufgrund des Artikels 26 des Gemeindedekrets (Interessenkonflikt) zieht sich Sandy Nyssen bei der Abstimmung zurück.

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, insbesondere Artikel 35 und 150;

Angesichts, dass der bisherige Pächter des Saals „Im Winkel“ in Hergenrath (gelegen Bahnhofstraße 16) aus unvorhersehbaren, gesundheitlichen Gründen nicht mehr weiterarbeiten kann und der Saal geschlossen werden muss;

Gesehen, dass der Saal „Im Winkel“ in Hergenrath ein Ort der Begegnung und zentraler Treffpunkt für die gesamte Dorfgemeinschaft und die Vereinswelt ist. Er fördert den Austausch und das Miteinander, was das Gemeinschaftsgefühl stärkt;

Gesehen, dass der Saal ein Aushängeschild für das Dorf Hergenrath ist;

Gesehen, dass der Saal in Bezug auf Integration von Bedeutung ist. Der Dorfsaal ist ein Ort, an dem Menschen unterschiedlicher Altersgruppen, Hintergründe und

Nationalitäten zusammenkommen. Dies fördert den Austausch und das Verständnis zwischen den Dorfbewohnern;

Gesehen, dass der Saal der einzige Saal in Hergenrath ist, der über eine Bühne verfügt und genügend Fläche bietet, die Vereinswelt zu beherbergen;

Gesehen, dass die Vereine die Räumlichkeiten bisher für ihre Treffen und Aktivitäten genutzt haben. Die Suche nach alternativen Sälen ist gescheitert, weil in keinem anderen Saal noch Zeitfenster frei waren;

Gesehen, dass durch die Schließung des Saales das Vereinsleben des Dorfes zum Erliegen kommen könnte;

Gesehen, dass durch die Schließung des Saales auch wichtige Elemente des ostbelgischen Kulturgutes verloren gehen könnten, da der letzte Hergenrather Karnevalsverein dort bisher seine Bleibe hatte. Der Dorfsaal ist der Ort, an dem lokale Traditionen und Bräuche gepflegt werden. Das trägt zur Erhaltung der kulturellen Identität von Hergenrath bei;

Angesichts dessen, dass die Besitzer des Saals bereit ist, zum jetzigen Zeitpunkt auf eine Vereinbarung einzugehen, und dies bei Aufschub wahrscheinlich nicht mehr der Fall sein würde;

Gesehen, dass nur durch die zu schließende Vereinbarung für eine Kontinuität des Vereinslebens gesorgt werden kann. Die Gefahr besteht, dass wenn der Saal geschlossen wird, die Vereinswelt zum Erliegen kommt und zu einem späteren Zeitpunkt nicht wiederbelebt werden kann;

Angesichts, dass es sich aus oben genannten Gründen um eine Entscheidung handelt, die dringend und unmittelbar erforderlich ist;

Gesehen die Rückmeldung der Aufsichtsbehörde (Mail vom 10.09.2024), die auf die Frage, ob ein solcher Mietvertrag zu vereinbaren ist mit den Handlungsvorgaben aus dem Rundschreiben vom 16. April 2024 zur Wahlperiode, antwortet, dies sei mit den im Beschluss aufgeführten Begründungen vertretbar und man sehe seitens der Aufsichtsbehörde keine Unvereinbarkeit mit dem Rundschreiben;

Gesehen den unterbreiteten Mietvertrag (Vertrag über prekäre Nutzung), der integraler Teil des Beschlusses ist, abzuschließen zwischen der Gemeinde Kelmis (als Mieterin) und Frau PELZER Irene und Herrn BAUENS Günther (als Vermieter) für die Räumlichkeiten gelegen in B – 4728 HERGENRATH, Bahnhofstraße, Nummer 16 (Saal, Gaststätte und verschiedene im Vertrag beschriebene Räumlichkeiten) zu folgenden Bedingungen:

Kurzzeitmietvertrag: Es kommt zu einer Übernahme des Saals durch einen Betreiber, der erst ab dem 1. Februar 2025 mit dem Besitzer der Immobilie eine Übereinkunft treffen wird. Die Gemeinde schließt mit dem Besitzer der Immobilie einen Kurzzeitmietvertrag (Vertrag über prekäre Nutzung) ab. Die Gemeinde schließt diesen Mietvertrag nur ab, um die Kontinuität der Vereinsaktivität in Hergenrath zu gewährleisten, da der neue Betreiber erst am 1. Februar 2025 den Winkel übernimmt. Insofern der Vertrag nur bis zum 31. Januar 2025 dauert, wird eine prekäre Nutzung vereinbart. Die Gemeinde bezahlt einen monatlichen Mietpreis in Höhe von 2.500,00€ und dies ab dem ersten Oktober 2024. Der Vertrag wird für eine Dauer von 4 Monaten bis zum 31. Januar 2025 abgeschlossen. Am 1. Februar 2025 endet er von Rechtswegen.

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Nach Erläuterungen von Mike Franssen, der erklärt seine Fraktion sei mit den Kurzzeitvertrag einverstanden, um den Kulturbetrieb in Hergenrath aufrecht zu erhalten. Bei dem Langzeitvertrag werde man sich enthalten, da es noch zu viele Fragen gebe;

Luc Frank unterstreicht, dass es sich bei dem Langzeitvertrag nur um die prinzipielle Zustimmung zu einer Vorgehensweise handelt;

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1

die unterbreiteten Bedingungen des Mietvertrages über prekäre Nutzung (Artikel 1 bis 8), abzuschließen zwischen der Gemeinde Kelmis (als Mieterin) und Frau PELZER Irene und Herrn BAUENS Günther (als Vermieter) für die Räumlichkeiten gelegen in B – 4728 HERGENRATH, Bahnhofstraße, Nummer 16, ab dem 01.10.2024 bis einschließlich 31.01.2025, zum monatlichen Mietpreis von 2.500,00 € zu genehmigen und dem Abschluss dieses Mietvertrages zuzustimmen.

Artikel 2

das Kollegium mit der Unterzeichnung des Mietvertrages im Namen der Gemeinde Kelmis zu beauftragen.

Punkt 7 B der Tagesordnung: Prinzipbeschluss über die Mietvertragsbedingungen bei längerer Nutzung -
Räumlichkeiten gelegen in B-4728 HERGENRATH, Bahnhofstraße 16
„Im Winkel“

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, insbesondere Artikel 35 und 150; Angesichts, dass der bisherige Pächter des Saals „Im Winkel“ in Hergenrath (gelegen Bahnhofstraße 16) aus unvorhersehbaren, gesundheitlichen Gründen nicht mehr weiterarbeiten kann und der Saal geschlossen werden muss;

Gesehen, dass der Saal „Im Winkel“ in Hergenrath ein Ort der Begegnung und zentraler Treffpunkt für die gesamte Dorfgemeinschaft und die Vereinswelt ist. Er fördert den Austausch und das Miteinander, was das Gemeinschaftsgefühl stärkt;

Gesehen, dass der Saal ein Aushängeschild für das Dorf Hergenrath ist;

Gesehen, dass der Saal in Bezug auf Integration von Bedeutung ist. Der Dorfsaal ist ein Ort, an dem Menschen unterschiedlicher Altersgruppen, Hintergründe und Nationalitäten zusammenkommen. Dies fördert den Austausch und das Verständnis zwischen den Dorfbewohnern;

Gesehen, dass der Saal der einzige Saal in Hergenrath ist, der über eine Bühne verfügt und genügend Fläche bietet, die Vereinswelt zu beherbergen;

Gesehen, dass die Vereine die Räumlichkeiten bisher für ihre Treffen und Aktivitäten genutzt haben. Die Suche nach alternativen Sälen ist gescheitert, weil in keinem anderen Saal noch Zeitfenster frei waren;

Gesehen, dass durch die Schließung des Saales das Vereinsleben des Dorfes zum Erliegen kommen könnte;

Gesehen, dass durch die Schließung des Saales auch wichtige Elemente des ostbelgischen Kulturgutes verloren gehen könnten, da der letzte Hergenrath

Karnevalsverein dort bisher seine Bleibe hatte. Der Dorfsaal ist der Ort, an dem lokale Traditionen und Bräuche gepflegt werden. Das trägt zur Erhaltung der kulturellen Identität von Hergenrath bei;

Angesichts dessen, dass die Besitzer des Saals bereit ist, zum jetzigen Zeitpunkt auf eine Vereinbarung einzugehen, und dies bei Aufschub wahrscheinlich nicht mehr der Fall sein würde;

Gesehen, dass nur durch die zu schließende Vereinbarung für eine Kontinuität des Vereinslebens gesorgt werden kann. Die Gefahr besteht, dass wenn der Saal geschlossen wird, die Vereinswelt zum Erliegen kommt und zu einem späteren Zeitpunkt nicht wiederbelebt werden kann;

Angesichts, dass es sich aus oben genannten Gründen um eine Entscheidung handelt, die dringend und unmittelbar erforderlich ist;

Gesehen die Rückmeldung der Aufsichtsbehörde (Mail vom 10.09.2024), die auf die Frage, ob ein solcher Mietvertrag zu vereinbaren ist mit den Handlungsvorgaben aus dem Rundschreiben vom 16. April 2024 zur Wahlperiode, antwortet, dies sei mit den im Beschluss aufgeführten Begründungen vertretbar und man sehe seitens der Aufsichtsbehörde keine Unvereinbarkeit mit dem Rundschreiben;

Gesehen den unterbreiteten Mietvertrag, der integraler Teil des Beschlusses ist, abzuschließen zwischen der Gemeinde Kelmis (als Mieterin) und Frau PELZER Irene und Herrn BAUENS Günther (als Vermieter) für die Räumlichkeiten gelegen in B – 4728 HERGENRATH, Bahnhofstraße, Nummer 16 (Saal, Gaststätte und verschiedene Räumlichkeiten) zu folgenden Bedingungen:

Langzeitmietvertrag:

Es kommt nicht zu einer Übernahme durch Dritte. Die Gemeinde bezahlt einen monatlichen Mietpreis in Höhe von 2.500,00€ und dies ab ersten Februar 2025. Der Mieterpreis wird jährlich indexiert. Er wird dem Verbraucherindex angepasst. Der Vertrag wird für eine Mindestdauer von 3 Jahren abgeschlossen, das heißt, dass er vor dem ersten Februar 2028 durch keine Partei gekündigt werden kann. Zum ersten Februar 2028 und bis zum ersten Februar 2032 ist der Vertrag nur durch die Mieterin kündbar. Zum ersten Februar 2032 und danach ist der Vertrag durch beide Parteien kündbar. In jedem Fall, wenn eine Partei ein Kündigungsrecht hat, dann ist die Kündigung mindestens 6 Monate vor dem Zeitpunkt, an dem der Vertrag als aufgelöst gilt zu versenden.

Sonstige Gegenleistungen, die von der Gemeinde zu leisten sind:

Bezüglich der Wohnung, die vom Haupteingang (ehemaliger Gaststätteneingang) erreichbar ist:

Die Gemeinde verpflichtet sich den Kamin zu entfernen und den Boden bis unten wegzuholen, darüber hinaus wird die Decke entfernt.

Die Gemeinde unterstützt die Vermieter auch bei dem Wiederaufbau, in dem die Balken im Boden angebracht werden und die Platten darauf gelegt werden.

Die Gemeinde steht aber nur für die Arbeitsleistung zur Verfügung. Das ganze Material wird von den Vermietern gestellt.

Die entsprechenden Arbeiten beginnen nach Karneval 2025. Es obliegt der Gemeinde zu entscheiden, ob Sie dies in Eigenregie realisiert oder einen anderen Unternehmer beauftragt.

Bezüglich der zweiten Küche und der Garage:

Die aktuellen Inhaber haben das Geschäftsmietverhältnis zum 30. September 2024 gekündigt. Grundsätzlich haben sie eine Verpflichtung diese beiden Räumlichkeiten leer zu machen. Die Gemeinde verpflichtet sich aber den jetzigen Inhabern eine entsprechende Hilfeleistung zu stellen, falls diese beiden Räume nicht zeitig geleert werden.

Leistungen, die am Ende des Mietverhältnisses zu erbringen sind:

Die Wirtschaft und der Saal sind leer zu machen. Insbesondere muss die Theke entfernt werden und die Vertäfelungen in sämtlichen Räumen entfernt werden. Die Hauptküche ist zu diesem Zeitpunkt auch zu leeren und die Kühlschränke, die in der Gaststätte sind, sind zu entfernen. Ansonsten sind die Räumlichkeiten am Ende des Vertrags in einem leeren Zustand zu übergeben, was zu vergleichen ist mit dem Zustand, in dem man ein Mietobjekt zurückgibt.

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Nach Erläuterungen von Mike Franssen, der erklärt seine Fraktion sei mit den Kurzzeitvertrag einverstanden, um den Kulturbetrieb in Hergenrath aufrecht zu erhalten. Bei dem Langzeitvertrag werde man sich enthalten, da es noch zu viele Fragen gebe;

Nach einer Erläuterung von Luc Frank, der unterstreicht, dass es sich bei dem Langzeitvertrag nur um die prinzipielle Zustimmung zu einer Vorgehensweise handelt;

BESCHLIESST

Mit 12 Ja-Stimmen (Iris Lampertz, Marcel Henn, Gilbert Klinkenberg, Bruno Krickel, Alain Schmets, Willy Thyssen, Nadine Rotheudt, Björn Klinkenberg, Ilona Wetzels, Marcel Strougmayr) **und 8 Enthaltungen** (Raymond Lenaerts, Ilona Renier, Rainer Hintemann, Monique Emonts-pohl, Sandy Nyssen, Mike Franssen, Marc Kirschfink, Jean Ohn)

Artikel 1

die unterbreiteten Bedingungen des Mietvertrages (Artikel 1 bis 12), abzuschließen zwischen der Gemeinde Kelmis (als Mieterin) und Frau PELZER Irene und Herrn BAUENS Günther (als Vermieter) für die Räumlichkeiten gelegen in B – 4728 HERGENRATH, Bahnhofstraße, Nummer 16, ab dem 1.02.2025 für eine Mindestdauern von 3 Jahren (ersten Februar 2028 und bis zum ersten Februar 2032 ist der Vertrag nur durch die Mieterin kündbar. Zum Februar 2032 und danach ist der Vertrag durch beide Parteien kündbar. Ab 2028 gilt eine 6-monatige Kündigungsfrist), zum monatlichen Mietpreis von 2.500,00 € prinzipiell zu genehmigen und dem Abschluss dieses Mietvertrages prinzipiell zuzustimmen. Der endgültige Vertrag wird dem Rat zu einem späteren Zeitpunkt zur Genehmigung unterbreitet.

<p>Punkt 8 der Tagesordnung: Kenntnisnahme der Gutachten und Stellungnahmen in Bezug auf die Finanzanalyse des Regionalen Zentrums zur Unterstützung von Gemeinden (Centre régional d'Aide aux Communes - CRAC)</p>

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Gemeindedekretes, insbesondere Artikel 35;

Aufgrund der Rahmenvereinbarung zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Wallonischen Region;

In Anbetracht, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft dem „Regionalen Zentrum zur Unterstützung von Gemeinden“ (CRAC) am 4. Oktober 2023 den Auftrag gegeben hat, eine Budget- und Finanzanalyse der Gemeinde Kelmis durchzuführen;

In Anbetracht, dass zwischen Januar und April 2024 mehrere Arbeitstreffen mit den Mitarbeitern des „Regionalen Zentrums zur Unterstützung von Gemeinden“ (CRAC) stattgefunden haben und diesen sämtliche erforderliche Informationen zur Verfügung gestellt wurden;

In Anbetracht, dass Ministerpräsident Oliver Paasch den Bericht der CRAC am 19.08.2024 per Einschreibe an die Gemeindeverwaltung gesandt hat und als Adressat alle Mitglieder des Gemeinderates angegeben hat;

In Anbetracht, dass diesem Schreiben zu entnehmen ist, dass die Kosten zur Erstellung des Berichtes zu 100 % zulasten der DG gehen;

In Anbetracht, dass bei folgenden Diensten und Partnern Stellungnahmen zum Bericht beantragt wurden:

- Autonome Gemeinderegion Galmei
- Öffentliches Sozialhilfezentrum, Kelmis
- Verwaltung der Gemeinde Kelmis
- Hilfeleistungszone DG
- Polizeizone Weser Göhl
- Kirchenfabrik Hergenrath
- Kirchenfabrik Kelmis
- Evangelische Kirchenfabrik

Nach Erläuterungen des Vorsitzenden;

Nach der Anfrage von Raymond Lenaerts, der eine Stellungnahme zum CRAC-Bericht vortragen will, was vom Vorsitzenden abgelehnt wird mit dem Verweis, es soll ein Zusatzpunkt für die nächste Ratssitzung einreichen;

NIMMT KENNTNIS:

der folgenden, bisher eingegangenen Stellungnahmen zum Bericht des „Regionalen Zentrums zur Unterstützung von Gemeinden“:

- Stellungnahme der Autonomen Gemeinderegion (AGR)
- Stellungnahme des ÖSHZ, Kelmis
- Stellungnahme der Verwaltung (Finanz- und Personaldienst)
- Stellungnahme der Hilfeleistungszone
- Stellungnahme der Polizeizone Weser Göhl
- Stellungnahme der Kirchenfabrik Kelmis

Die Generaldirektorin,

N.WIMMER

Der Bürgermeister,

L.FRANK